

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch im Medienbereich**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch im Medienbereich, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. September 2015 (Drs. 19/78), in ihrer Sitzung am 14. Oktober 2015 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen.

Der Ausschuss hat den Gesetzesantrag in seiner Sitzung am 18. Dezember 2015 beraten.

Mit dem Antrag zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes und des Radio Bremen Gesetzes kommt das Land Bremen seinen Verpflichtungen aus der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ nach, die Regionalsprache Niederdeutsch zu wahren und zu fördern. Dies ist bisher in nur unzureichendem Maße geschehen. Festzustellen ist, dass die niederdeutsche Sprache insbesondere in Fernsehsendungen zu wenig Beachtung findet.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit ist sich einig, dass die plattdeutsche Sprache die Unterstützung durch die Medienpolitik im Land Bremen braucht, um in ihrem Bestand nicht weiter gefährdet zu werden. Es muss jetzt darum gehen, mit konkreten Projekten und langfristigen Strategien die plattdeutsche Sprache weiter zu stärken.

Die weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen der CDU, der Linken sowie der FDP unterstützen daher einstimmig den Antrag der Koalition und die damit verfolgte Zielsetzung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, unter Einbeziehung der Ergebnisse der rechtsförmlichen Prüfung, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes und des Radio Bremen Gesetzes in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu ändern.

II. Antrag

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes und des Radio Bremen Gesetzes in der als Anlage 1 beigefügten Fassung in zweiter Lesung.

Susanne Grobien
Vorsitzende

Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes und des Radio Bremen Gesetzes

Vom...

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes

Das Bremische Landesmediengesetz vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl. S. 309, 377; 2013 S. 85 — 225-h-1), das durch Gesetz vom 19. November 2013 (Brem.GBl. S. 571) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Absatz 3 werden nach dem Wort „Umfang“ die Wörter „und Regelmäßigkeit“ eingefügt.
2. In § 30 Absatz 3 Nummer 2 werden nach den Wörtern „kulturellen Vielfalt“ die Wörter

„und zur Erfüllung der Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen aus Artikel 11 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Bezug auf die Regionalsprache Niederdeutsch“

eingefügt.

3. § 39 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2 werden die Wörter „(Ereignisrundfunk) und“ durch das Wort „(Ereignisrundfunk),“ ersetzt.

b) In Nummer 3 wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.

c) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. zur Produktion und Verbreitung von Audio- und audiovisuellen Werken in den Regionalsprache Niederdeutsch zu ermutigen und sie zu erleichtern.“.

4. In § 40 Absatz 8 Satz 2 werden nach den Wörtern „hergestellt wurden“ die Wörter

„oder die der Pflege der Regionalsprache Niederdeutsch dienen“ eingefügt.

5. § 42 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Projekten“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:

„2a. Hilfestellung bei der Produktion von Medien in der Regionalsprache Niederdeutsch und“

6. § 49 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 24 wird folgende Nummer 25 eingefügt:

„25. ein Mitglied der Bundesraat för Nedderdüütsch,“.

b) Die bisherigen Nummern 25 bis 27 werden Nummern 26 bis 28.

Artikel 2

Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes

Das Radio-Bremen-Gesetz vom 23. Januar 2008 (Brem.GBl. S. 13 – 225-b-1), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. April 2014 (Brem.GBl. S. 241) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Ihr Angebot hat auch zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Artikel 11 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Bezug auf die Regionalsprache Niederdeutsch zu dienen.“

2. In § 3 Absatz 7 wird das Wort „sollen“ durch das Wort „müssen“ ersetzt und nach dem Wort „Umfang“ die Wörter „und Regelmäßigkeit“ eingefügt.

3. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert.

a) Nach Nummer 17 wird folgende Nummer 18 eingefügt:

„18. eins des Bundesraat för Nedderdüütsch,“

b) Die bisherigen Nummern 18 bis 20 werden Nummern 19 bis 21.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.